

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (1/JBS/2017)
am 14.02.2017

im Besprechungsraum des Hilfeleistungszentrums Norden (Feuerwehrgebäude), Osterstraße 93a

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 31.05.2016
1823/2016/2.2
8. Vereinbarung mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Synagogenweg Norden e. V.
0055/2017/2.2
9. Museumspädagogik im Ostfriesischen Teemuseum - Vorstellung des Konzeptes
0086/2017/2.2
10. Antrag des Vereins Gnadenkirche Tidofeld e. V. zur Mitfinanzierung der Stelle der Geschäftsführung bzw. pädagogischen Leitung
0068/2017/2.2
11. Kindertagesstättenbedarfsplanung
0089/2017/2.2
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Herr Lüers eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.01 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 31.05.2016
1823/2016/2.2**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

**zu 8 Vereinbarung mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Synagogenweg Norden e. V.
0055/2017/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Ökumenische Arbeitskreis Synagogenweg hat im Haushaltsjahr 2016 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro erhalten.

Mit Schreiben vom 06.12.2016 hat der Arbeitskreis einen Antrag auf institutionelle Förderung von jährlich 4.500 Euro gestellt, um den Aufbau eines Dokumentations- und Lernorts in der ehemaligen jüdischen Schule im Synagogenweg 4, sicherzustellen.

Der Arbeitskreis bittet, eine Vereinbarung für einen Zeitraum von zunächst 4 Jahren abzuschließen, damit der Aufbau eines Dokumentations- und Lernorts durch eine verlässliche finanzielle Unterstützung abgesichert werden kann.

Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem Ökumenischen Arbeitskreis Synagogenweg sowie ein Konzeptionsentwurf für den Dokumentations- und Lernort ist als Anlage beigefügt. Vertreter des Arbeitskreises werden die Konzeption in der Sitzung erläutern.

Wortbeiträge:

Frau Holler und Herr Bohnsack geben Informationen zu den Anlagen der Sitzungsvorlage.

Frau Holler erklärt, dass der Verein Unterstützung benötigt und dass künftig Veranstaltungen angeboten werden sollen.

Außerdem sollen Recherchen über einzelne jüdische Familien dargestellt und an einem Ort gesammelt werden. Dazu benötigt man allerdings technische Geräte und mehr Platz.

Es wird ein Raum benötigt, da das gesamte Equipment des Vereins bisher in den Privathaushalten einiger der Mitglieder untergebracht ist. Der Arbeitskreis möchte sein gesammeltes Wissen für nachfolgende Generationen zur Verfügung stellen.

Außerdem sollen dort Fortbildungen und Informationsaustausche angeboten werden.

Herr Bohnsack sagt, dass man sich über das Wohlwollen der Stadt Norden gegenüber dem Verein freut. Deshalb hofft er auf Unterstützung.

Herr Lüers spricht seinen Respekt für die Vereinsarbeit aus.

Herr Eilers sagt, dass die Vereinsarbeit nachhaltig ist. Für die Stadt Norden ist es nicht leicht, eine institutionelle Förderung zu vergeben. Allerdings wurden gute Erfahrungen damit gemacht, eine Vereinbarung über die Ziele abzuschließen. Diese wurde mit Frau Zitting ausgearbeitet und ist befristet auf vier Jahre. Die Förderung sollte vorbehaltlich der Haushaltsplanungen 2017 genehmigt werden.

Frau Behnke hebt hervor, wie wichtig die Arbeit des Vereins ist. Der erste Schritt wurde mit der Gedenkstätte im Synagogenweg gemacht und der zweite Schritt sollte sein, den Verein positiv zu begleiten.

Herr Gronewold meint, dass die Informationen, die der Verein ausarbeitet, konserviert werden müssen und es deshalb sinnvoll ist, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr vor der Brüggen sagt, dass er begeistert von der Arbeit ist. Er möchte wissen, wie viele Mitglieder der Verein hat.

Frau Holler antwortet, dass der Verein aus ca. 60 Mitgliedern besteht.

Frau Albers ist auch der Auffassung, dass der Verein wertvolle Arbeit leistet. Sie fragt, wie sich die Kosten für die Unterkunft des Vereins zusammensetzen.

Frau Holler erklärt, dass es sich um einen sehr kleinen Raum handelt. Herr Architekt Schneider hat das Haus erworben, damit der Verein sich dort niederlassen kann. Zehn Jahre lang kann der Raum mietfrei genutzt werden und der Verein muss lediglich die Nebenkosten tragen.

Herrn Wimberg interessiert die Altersstruktur des Vereins und möchte wissen, ob auch jugendliche Mitglieder vorhanden sind.

Frau Holler sagt, dass die meisten Jugendlichen nach dem Abitur nicht in Norden bleiben. Somit kann man sich glücklich schätzen, wenn Leute ab 45 Jahren sich im Verein engagieren.

Herr Bohnsack macht deutlich, dass zum Beispiel zur Veranstaltung am 9. November immer wieder Schulklassen gewonnen werden können.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

- 1. Es wird eine Vereinbarung mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Synagogenweg e. V. zum Aufbau eines Dokumentations- und Lernorts in der ehemaligen jüdischen Schule sowie dessen finanzielle Unterstützung abgeschlossen.**
- 2. An den Arbeitskreis wird jährlich ein Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro für den Zeitraum 2017 bis 2020, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Haushaltssatzung 2017, gezahlt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 9 Museumspädagogik im Ostfriesischen Teemuseum - Vorstellung des Konzeptes 0086/2017/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden zahlt dem Heimatverein Norderland e. V. einen jährlichen Zuschuss zur Mitfinanzierung der Stelle einer museumspädagogischen Fachkraft. Zu den Aufgaben der Fachkraft gehört die Überarbeitung und Neuausrichtung der Museumspädagogik.

Frau Schneider wird das Konzept der Museumspädagogik in der Sitzung vorstellen.

Wortbeiträge:

Herr Dr. Stenger erklärt, dass das Museum seit der Neugestaltung im Zeitraum 2012-2014 auf neuen Beinen steht. Nachdem der Umbau vollzogen war, musste die Ausstellung den neuen Gegebenheiten noch angepasst werden. In diesem Zuge wurde zum 01. Juni 2016 erstmals eine Stelle der Museumspädagogik besetzt. Ihre Hauptaufgaben sind die Überarbeitung der bestehenden Angebote, die Schaffung neuer Angebote und die Schulung der Mitarbeiter im Rahmen der Angebote.

Frau Schneider erläutert kurz ihren Werdegang und ihre Arbeit.

Sie hat neue Führungen erarbeitet, wie zum Beispiel Mitmachführungen. Im alten Rathaus gibt es außerdem einen Museumspädagogik-Raum. Dort finden u. a. Mitmachwerkstätten statt. Die Veranstaltungen werden über die Saisonprogramme oder die Presse bekannt gegeben. In Planung sind außerdem noch spezifische Angebote für Schulklassen. Diese sollen auch Lehrplanorientiert sein.

Herr Lüers lobt den Vortrag und die Arbeit von Herrn Dr. Stenger und der Museumspädagogin Frau Schneider.

Herr von der Brüggen hebt hervor, dass das Museum aus touristischer Sicht sehr wichtig ist.

Auf Nachfrage von Frau Uphoff erklärt Frau Schneider, dass alle Schulen angesprochen werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 10 Antrag des Vereins Gnadenkirche Tidofeld e. V. zur Mitfinanzierung der Stelle der Geschäftsführung bzw. pädagogischen Leitung 0068/2017/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Verein „Gnadenkirche Tidofeld, Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland“ hat mit Schreiben vom 12.01.2017 einen Antrag auf Bereitstellung eines Zuschusses von jährlich 2.000 Euro gestellt. Dieser Zuschuss soll der Mitfinanzierung einer 0,5 Geschäftsführerstelle bzw. Stelle für einen pädagogischen Leiter der Dokumentationsstätte dienen.

Am 05.11.2015 wurde auch beim Landkreis Aurich ein Antrag gestellt, der die Bereitstellung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro beinhaltete (1/3 der Kosten für eine 0,5 Stelle). Der Kreisausschuss hat am 09.12.2015 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 8.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2018 bewilligt. Mit Schreiben vom 20.12.2016 hat den Landkreis der Verein über die Zuschussgewährung informiert.

Die 100%ige Finanzierung der Geschäftsführerstelle des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld“ aus dem Haushalt der Hannoverschen Landeskirche ist lt. Antragsbegründung nicht mehr möglich. Daher beantragt der Verein die Übernahme eines Drittels der veranschlagten Kosten (30.000 Euro) für eine 0,5 Stelle = 10.000 Euro. Der Landkreis übernimmt für die Jahre 2016 bis 2018 (3 Jahre) einen Betrag von jährlich 8.000 Euro. Der Verein bittet die Stadt, den Restbetrag von 2.000 Euro zu zahlen.

Vorbehaltlich des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2017 soll an den Verein „Gnadenkirche Tidofeld“ für die Jahre 2017 bis 2019 (3 Jahre) jeweils ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gezahlt werden.

Information

Die Stadt zahlt –neben dem Kirchenkreis, dem röm. kath. Bistum Osnabrück und dem Landkreis Aurich- jährlich einen Mitgliedsbeitrag an den Verein in Höhe von 3.000 Euro für den Aufbau

und Betrieb der Dokumentationsstätte.

Wortbeiträge:

Herr Eilers erläutert, dass der Verein 10.000 Euro beantragt hat. Einen Anteil in Höhe von 8.000 Euro übernimmt der Landkreis Aurich. Somit bleibt ein Rest von 2.000 Euro, den die Stadt Norden übernehmen soll.

Herr Wimberg möchte wissen, ob es vom Verein Gnadenkirche Tidofeld e. V. genau so positive Rückmeldungen wie vom Teemuseum gibt.

Herr Eilers sagt, dass die Stelle der pädagogischen Leitung lange vakant war. Durch eine Bewilligung der Mittel würde signalisieren, dass die Stadt an einem Bericht interessiert ist.

Protokollnotiz:

Der Ausschuss möchte das Ausstellungskonzept sowie das museumspädagogische Konzept für Schulklassen, Führungen etc. in Verbindung mit einer Besichtigung der Dokumentationsstätte vorgestellt bekommen.

Herr Gronewold meint, dass man den Verein besuchen könnte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses für 2017 wird an den Verein „Gnadenkirche Tidofeld“ für die Jahre 2017 bis 2019 ein Zuschuss von jährlich 2.000 Euro gezahlt zur Mitfinanzierung einer 0,5 Stelle der Geschäftsführung bzw. pädagogischen Leitung der Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 11 **Kindertagesstättenbedarfsplanung
0089/2017/2.2**

Sach- und Rechtslage:

a.

Außerplanmäßige Fortschreibung 2016/17 der Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Aurich:

Unter VorlagenNr. 0483/2013/2.2 wurde der Entwurf der Kita-Bedarfsplanung 2013 – 2019 und unter VorlagenNr.1084/2014/2.2 dessen 1. Fortschreibung 2014 in den städt. Gremien beraten. Nunmehr hat der Landkreis den Entwurf der außenplanmäßigen Fortschreibung 2016/17 übermittelt.

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist im § 13 KiTaG Abs.3 geregelt:

Bei der Feststellung der Bedarfszahlen wirken die Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind, mit; der Entwurf ist mit ihnen zu erörtern.

Der Entwurf enthält drei Bereiche:

- erster Bereich mit grundsätzlichen Aussagen zum Landkreisgebiet,
- zweiter Bereich mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Gemeinden,
- dritter Bereich mit einem Zahlenwerk für jede Gemeinde.

Im Erörterungsgespräch mit der Stadtverwaltung am 25.02.17 wurden der zweite und dritte Be-

reich für das Gebiet der Stadt Norden besprochen.

Der Landkreis begründet die außerplanmäßige Fortschreibung mit dem Zuzug vieler Flüchtlinge. Als örtlicher Jugendhilfeträger leitet der LK aus Art. 18 Abs. 2 der UN-Kinderrechtskonvention im Rahmen seine Gesamtverantwortung einen Planungsauftrag für die außerplanmäßige Bedarfsplanung ab. Diese soll einen kurzen Blick auf die neuen Herausforderungen der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen geben.

Die neuen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen durch die Integration von Flüchtlingskindern wird mehrfach betont.

Im Erörterungsgespräch haben die städt. Gesprächspartner auf die Gefahr der Überforderung der Kitas und deren Träger hingewiesen, wenn diese (Definition: „zentral für ein gelingendes Aufwachsen“) die Lebenslagen geflüchteter Kinder und deren Erziehungsberechtigten positiv gestalten sollen.

Die Quote der Flüchtlingskinder wird in Norden mit 4,7% der Jahrgänge angegeben (Informationen der Flüchtlingskoordinatoren und des Ausländeramtes des LK). Hieraus ergibt sich die Gesamtzahl von 55 geflüchteten Kindern (55 von 1161) in Norden.

Im Gespräch wurde diese Zahl aktuell auf 96 (Dezember 2016) erhöht.

Die Stadt Norden habe damit mit die größte Integrationsleistung im Kreisgebiet zu erbringen.

Die Träger der Kitas haben allerdings zum 1.2.2016 nur 21 und zum 1.11.2016 nur 24 aufgenommene Flüchtlingskinder an die Stadt Norden gemeldet.

Dieser Widerspruch konnte im Gespräch nicht geklärt werden. Der Landkreis wird sich um weitere Informationen bemühen, ob diese Kinder wirklich in Norden sind. Falls ja, warum sie dann die Kitas nicht nachfragen.

Eine große Anzahl von Kita-Kindern über den Familiennachzug (durch hier schon aufgenommene Flüchtlinge) erwartet der Landkreis nicht.

Versorgung der unter 3-jährigen Kinder, U3:

- Mit der derzeitigen Versorgungsquote von 59 % werden in der Stadt Norden die gesetzlichen Anforderungen bei weitem erfüllt. Norden bewege sich im Spitzenfeld des Kreisgebietes. Dieses solle allerdings nicht über weiter steigende Bedarfe hinwegtäuschen. Der Landkreis geht von einem notwendigen Versorgungsgrad von 70% aus.
Die Kernaussage des LK stimmt mit den Informationen der Stadt Norden überein. Trotz hoher Versorgungsquote besteht eine weitere Nachfrage von anspruchsberechtigten Kindern nach U3-Plätzen. Deshalb ist der Aufbau weiterer Krippenplätze in der Stadt Norden notwendig.
- Zur Tagespflege (Zuständigkeit LK) stellt der LK im Gespräch fest, dass er keinen weiteren Ausbau plant. Eine Nachfrageentlastung in den Krippen durch die Tagespflege ist also nicht zu erwarten.

Versorgung im Kindergartenalter, Ü3:

- Der Landkreis betont, dass Überkapazitäten in Norden durch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung (mit der Umwandlung einer Kiga-Gruppe in eine Krippengruppe) weiter abgebaut wurden.
- Bei der Betrachtung von 3 Jahrgängen wird eine leichte Überkapazität vom LK gesehen. Bei der Betrachtung von 3,5 Jahrgängen wird eine theoretische Unterdeckung festgestellt, die jedoch aus demographischen Gründen ab 2018 nicht mehr bestehen werde.
Bis 2030 wird vom Landkreis - beim Fortbestehen der bisherigen Gruppengrößen - von Überkapazitäten in der Größenordnung einer Gruppe ausgegangen.

Versorgung Hort, Schulkindbetreuung, bis 14.LJ:

- Der Landkreis sieht hier - in Kombination mit der Tagespflege - wenigstens einen Be-

darf von zwei neuen Hortgruppen.

Die Stadt Norden wird ihre starken Anstrengungen im Bereich der Ganztagschulen weiter verfolgen. Ein Aufbau weiterer Hortplätze ist derzeit nicht geplant. Die Stadt konzentriert sich auf die Erfüllung vorhandener Rechtsansprüche der U3-Kinder.

Betreuungszeiten in der Gemeinde:

Der Landkreis hatte bisher in seinen Bedarfsplänen 20% Ganztagsplätze in Norden empfohlen.

Diese Empfehlung wurde von der Stadt umgesetzt.

Der Bedarf wird vom Landkreis nun „nahe am Landesdurchschnitt“ (35,8% Krippe) gesehen.

Die Stadt bezieht folgende Position:

Geht der Bedarf bei den Kindergartenplätzen zurück, könnte die Umwandlung einer Nachmittagsgruppe zu einer Ganztagsgruppe eine wirtschaftliche Lösung für mehr Ganztagsplätze im Kiga-Bereich sein, da die vorhandenen Personalstunden genutzt werden können. Hiermit könnten gleichzeitig die o.g. Überkapazitäten im Ü3-Bereich aufgehoben werden.

Im Krippenbereich können im Kinderhaus Waldstraße derzeit einige wenige Ganztagsplätze nicht besetzt werden. Diese stünden in besonderen Bedarfsfällen sofort zur Verfügung.

Detaillierte Versorgungszahlen der Stadt Norden:

Nach Berücksichtigung unterschiedlicher Darstellungsvarianten stimmen die Zahlenwerke des Landkreises sehr weitgehend mit denen der Stadt überein.

Nach Vorlage der vom Landkreis beschlossenen Kita-Bedarfsplanung wird diese den Ausschussmitgliedern übermittelt.

b.

Auswertung der Stadt Norden zur **Belegung der Plätze in den Kitas zum 01.02.2017** und **Vorläufige Prognose zur Nachfrage nach Plätzen zum Kita-Jahr 2017/18:**

Die Übersichten werden in der Sitzung als Tischvorlagen verteilt und mündlich erläutert, da diese aufgrund des Stichtages 01.02. erst kurz vor der Sitzung fertiggestellt werden können.

Wortbeiträge:

Herr Rahmann erläutert die außerplanmäßige Fortschreibung 2016/17 der Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Aurich. Die Daten aus der Erhebung des Landkreises Aurich stimmen sehr weitgehend mit den Daten der Stadt Norden überein.

Punkt b. aus der Sach- und Rechtslage liegt als Tischvorlage vor (Belegung der Plätze).

Alle Kernsätze und Prognosen aus der letzten Sitzung behalten ihre Gültigkeit. Es sollten im Augenblick keine Kindergarten- in Krippenplätze umgewandelt werden. Im Krippenbereich sind aktuell keine Plätze mehr vorhanden.

Im Kindergartenbereich sind zum 01.02.2017 14 Plätze nicht besetzt. Allerdings gibt es 42 Plätze oberhalb des „Solls“. Das hängt damit zusammen, dass das Kinderhaus Waldstraße e. V. einige seiner Ganztagsplätze halbtags anbietet, da die Nachfrage nach Ganztagsplätzen dort nicht besteht. Außerdem gibt es noch eine altersübergreifende Gruppe, die mit weniger unter dreijährigen Kindern aber dafür mit mehr über dreijährigen Kindern besetzt werden darf.

Es gibt insgesamt eine Auslastung in Höhe von 97 %.

Herr von der Brüggen möchte wissen, ob es eine schnellere Möglichkeit gibt, um das Defizit abzudecken.

Herr Rahmann antwortet, dass die Tagespflege im Aufgabenbereich des Landkreises liegt. Seitens der Stadt Norden sind die Anträge gestellt und die benötigten Mittel im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Frau Beyer möchte wissen, um wie viele Plätze es sich bei zwei Hortgruppen handelt, da diese laut der Fortschreibung noch fehlen.

Herr Rahmann erklärt, dass eine Hortgruppe aus maximal 20 Kindern bestehen kann. Die Hortgruppe des Kinderschutzbundes hat 12 Kinder. Hierbei kommt es auf die Größe der Räume und die personelle Besetzung an.

Herr Eilers erläutert, dass die Stadt Norden strategisch auf Ganztagschulen setzt und dort auch im Moment ein Angebot weiterentwickelt.

Herr Wimberg fragt sich, ob die geplante Krippe der evangelischen Kirche alle Kinder die noch einen Bedarf aufweisen aufnehmen könnte. Desweiteren möchte er wissen, ob die Stadt Norden sich in Gefahr begibt, dass Eltern klagen. Im Landtag gibt es einige Parteien, die die Beitragsfreiheit anstreben. Dadurch könnte ein noch höherer Bedarf entstehen.

Herr Rahmann sagt, dass im Kindergartenbereich die Möglichkeit besteht in den vorhandenen Raumprogrammen noch Kinder dazu zu nehmen. Dies wurde auch im Kindergarten Süderneuland schon gemacht. Ähnliche Lösungen ließen sich auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung finden. Hier gibt es in Norden nur eine Kindertagesstätte die dies anbietet. Das könnte man ändern.

Im Krippenbereich sieht Herr Rahmann die Situation nicht dramatisch, allerdings besteht hier auch noch Handlungsbedarf. Er hebt noch hervor, dass die Stadt Norden im gesamten Landkreis Aurich eine der höchsten Quoten aufweisen kann.

Eine Klage würde sich außerdem an den Landkreis und nicht an die Stadt richten. Es besteht auch noch die Möglichkeit mit der Kindertagespflege des Landkreises zusammen zu arbeiten.

Herr Eilers macht deutlich, dass die Stadt Norden angesichts der Finanzlage ein vorbildliches Angebot geschaffen hat. Er erklärt noch einmal, dass der Antrag auf eine Förderung für die Schaffung einer Krippengruppe bei der evangelischen Kirche schon lange beim Land Niedersachsen vorliegt.

Herr von der Brüggen weiß, dass der Antrag für eine Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten im Landtag bereits eingereicht wurde. Er sagt, dass mit einer neuen Krippengruppe nur 15 Kinder mehr aufgenommen werden könnten. Deshalb möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht, mit Tagesmüttern zusammenzuarbeiten.

Herr Rahmann erklärt, dass man die Rückmeldung auf den bereits gestellten Antrag abwarten sollte und die Kindertagespflege in der Zuständigkeit des Landkreises liegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Gronewold wünscht sich, dass künftig einige der Norder Institutionen besucht werden bzw. dass in ihnen getagt wird. Er möchte auch gern noch einige der Grundschulen sehen.

Herr Lüers sagt, dass bereits einige Einladungen vorliegen und dass er darauf achten wird, dass verschiedene Tagungsorte besucht werden.

Frau Albers möchte auch gern mehr Einblick in die Einrichtungen bekommen. Sie weist außerdem darauf hin, dass es im Kindergarten Hooge Riege im Augenblick keine Hilfskraft für die Zubereitung der gesunden Zwischenmahlzeit gibt.

Herr Rahmann erläutert, dass solche Hilfskräfte nicht zu den Mindestanforderungen in einer Kindertagesstätte gehören und sie auch nicht gefördert werden. Im Falle der Stadt Norden wurde eine Vereinbarung mit dem Jobcenter getroffen. Die Kräfte werden durch das Jobcenter gefördert. Leider dürfen die Hilfskräfte nur einige Monate beschäftigt werden und nicht dauerhaft.

Frau Behnke möchte wissen, ob von den Hilfskräften ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden muss.

Herr Rahmann bejaht dies.

Herr Gronewold fragt, ob es für die neue Mensa in der Grundschule Lintel schon einen Betreiber gibt.

Frau Zitting antwortet, dass im Moment Gespräche mit verschiedenen Betreibern geführt werden und noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Herr Ocken erklärt, dass ein Teil des Schulhofes an der Oberschule gesperrt ist und dort bisher nichts passiert ist. Er möchte wissen, ob der Zeitplan des Umzugs der Ekeler Schule in die Oberschule einzuhalten ist.

Frau Zitting sagt, dass schon einiges getan wurde. Aktuell werden die verschiedenen Gewerke ausgeschrieben und die Aufträge erteilt.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Herr Lüers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.36 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

-Lüers-

-Schmelzle-

-Erdmann-